

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7757		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 20.09.2013	
		Verfasser: Mertins, Carola		
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 der Gemeinde Hohenkirchen für die Ferienanlage in südöstlicher Arrondierung von Campingplatz, Bungalowsiedlung und Gemeinschaftssiedlung "Liebeslaube" - Blaue Wiek II hier: Beschluss über den Vorentwurf				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für die Ferienanlage in südöstlicher Arrondierung von Campingplatz, Bungalowsiedlung und Gemeinschaftssiedlung „Liebeslaube“ - Blaue Wiek II an der Wohlenberger Wiek gefasst.

Die städtebaulichen Zielsetzungen für den Bebauungsplan wurden herausgearbeitet und sind bereits im Lageplan dargestellt. Die verkehrliche Anbindung an das vorhandene Straßen- und Wegenetz soll verbessert werden. Die Errichtung von Ferienhäusern ist vorgesehen. Die Ferienhäuser sollen baulich an die Struktur der vorhandenen Blauen Wiek angepasst werden. Die Zielsetzung besteht darin, einen leistungsfähigen Freizeit- und Ferienbereich zu entwickeln. Um die Zielsetzungen gemäß Aufstellungsbeschluss abzu prüfen:

- die Vereinbarkeit mit den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege ist abzu prüfen,
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind zu regeln,
- Anforderungen an die Ver- und Entsorgung und die leistungsfähige verkehrliche Erschließung sind abzu prüfen, Konzepte sind zu erstellen,
- die Flächen im östlichen Plangebiet sind auf ihre Eignung als Spiel-, Sport- und Freizeitflächen und für Ausgleich und Ersatz zu nutzen,
- nördlich des ländlichen Weges sind ggf. Flächen für eine zukünftige Trassierung eines Geh- und Radweges zu nutzen,
- am östlichen Rand der bebauten Flächen, zwischen der für Bebauung vorgesehenen Fläche und der Freifläche ist ein Weg/Pfad für Fußgänger zu gestalten, der vom ländlichen Weg in Richtung Küste führt,

wird das Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die überörtlichen Straßen und Wege erfahren bis auf die verkehrliche Anbindung keinen weiteren Ausbau. Nach Überprüfung des gesamtheitlichen Konzeptes ist eine fußläufige Anbindung nach Norden, zur Küste hin, unter Berücksichtigung der natürlichen und landschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr vorgesehen. Im östlichen Bereich des Plangebietes sind Spiel- und Sportflächen vorgesehen. Die Anforderungen der Ver- und Entsorgung sind durch den Anschluss an die vorhandene Blaue Wiek beabsichtigt. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nach Bestätigung des städtebaulichen Konzeptes im Rahmen des Vorentwurfsverfahrens bilanziert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen billigt die vorgelegten Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 24 für die Ferienanlage in südöstlicher Arrondierung von Campingplatz, Bungalowsiedlung und Gemeinschaftssiedlung „Liebeslaube“ - Blaue Wiek II für das weitere Beteiligungsverfahren.
2. Mit dem Konzept, ergänzt um Kriterien zur baulichen Ausnutzung und zur Art der Nutzung, Ferienhäuser nach § 10 Abs. 4 BauNVO, sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen (nach § 4 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 1 BauGB).
3. Die Planungsabsichten sind mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, werden vom Investor getragen.

Anlagen:

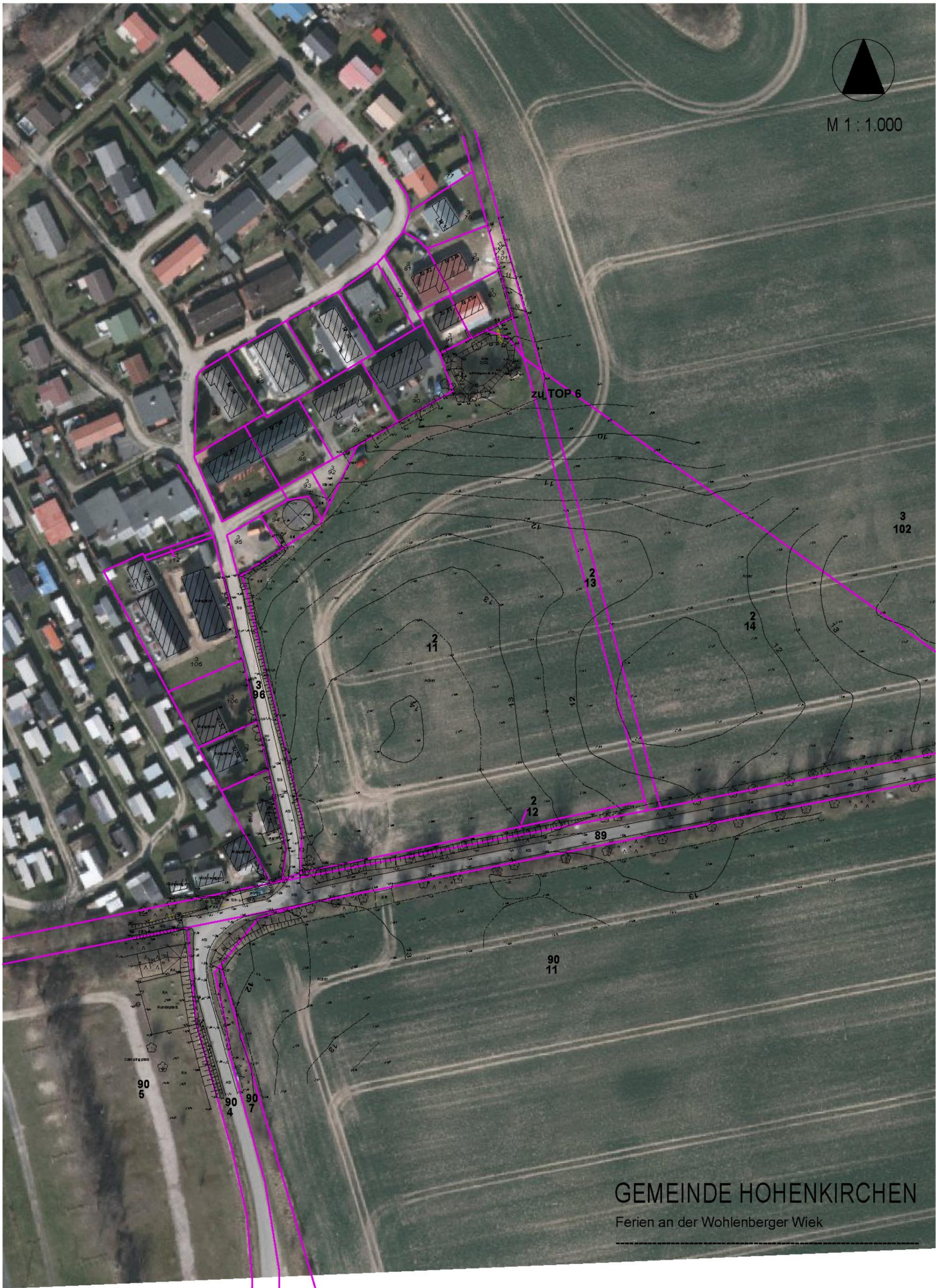
1. Luftbilder
2. Konzept 1
3. Konzept 2

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



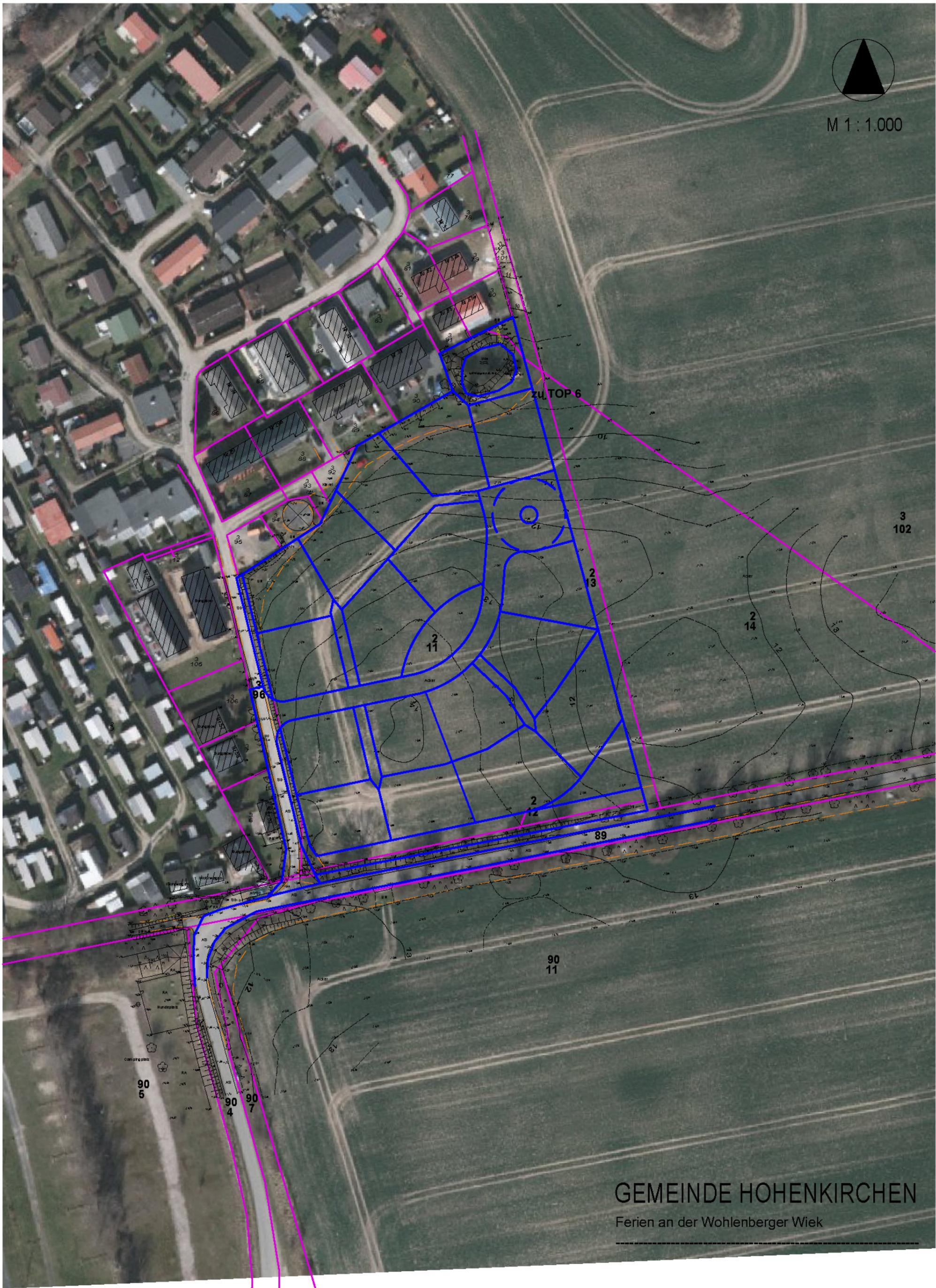
M 1 : 1.000



GEMEINDE HOHENKIRCHEN
Ferien an der Wohlenberger Wiek



M 1 : 1.000



GEMEINDE HOHENKIRCHEN
Ferien an der Wohlenberger Wiek



M 1 : 1.000



GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Ferien an der Wohlenberger Wiek

Variante 1

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7664		
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 08.08.2013	
		Verfasser:		
Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkirchen				
hier: Vorbereitung und Beratung zur Zusammenführung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen				
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Beratungen zum Entwurf der Zusammenführung erfolgen in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen

Finanzielle Auswirkungen:

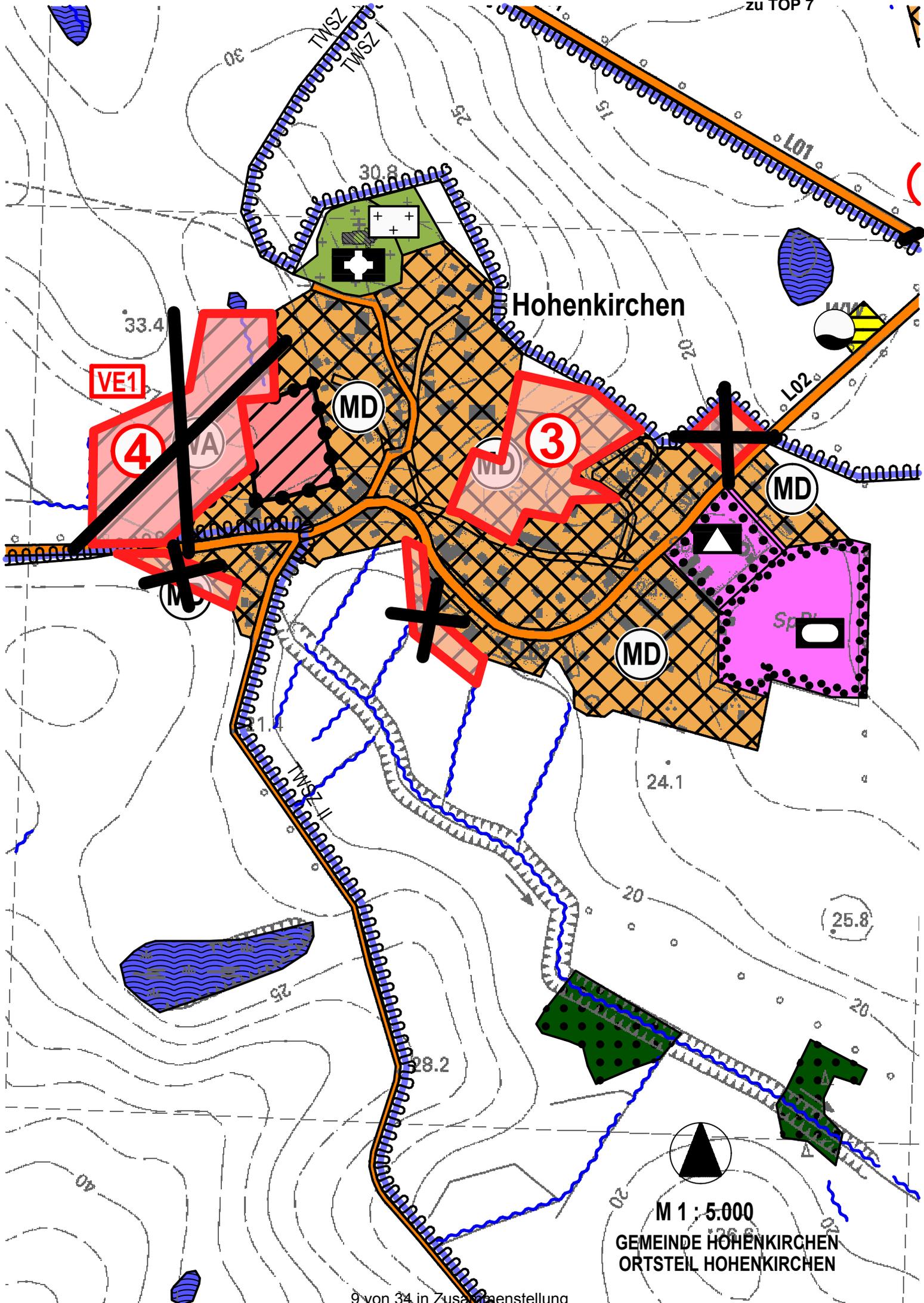
Ja, Bauleitplankosten für die Gemeinde in 2013

Anlagen:

1. Entwurf Zusammenführung FNP
2. Ortsteile auf TK
3. Zusammenfassung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Hohenkirchen

VE1

4

3

MD

MD

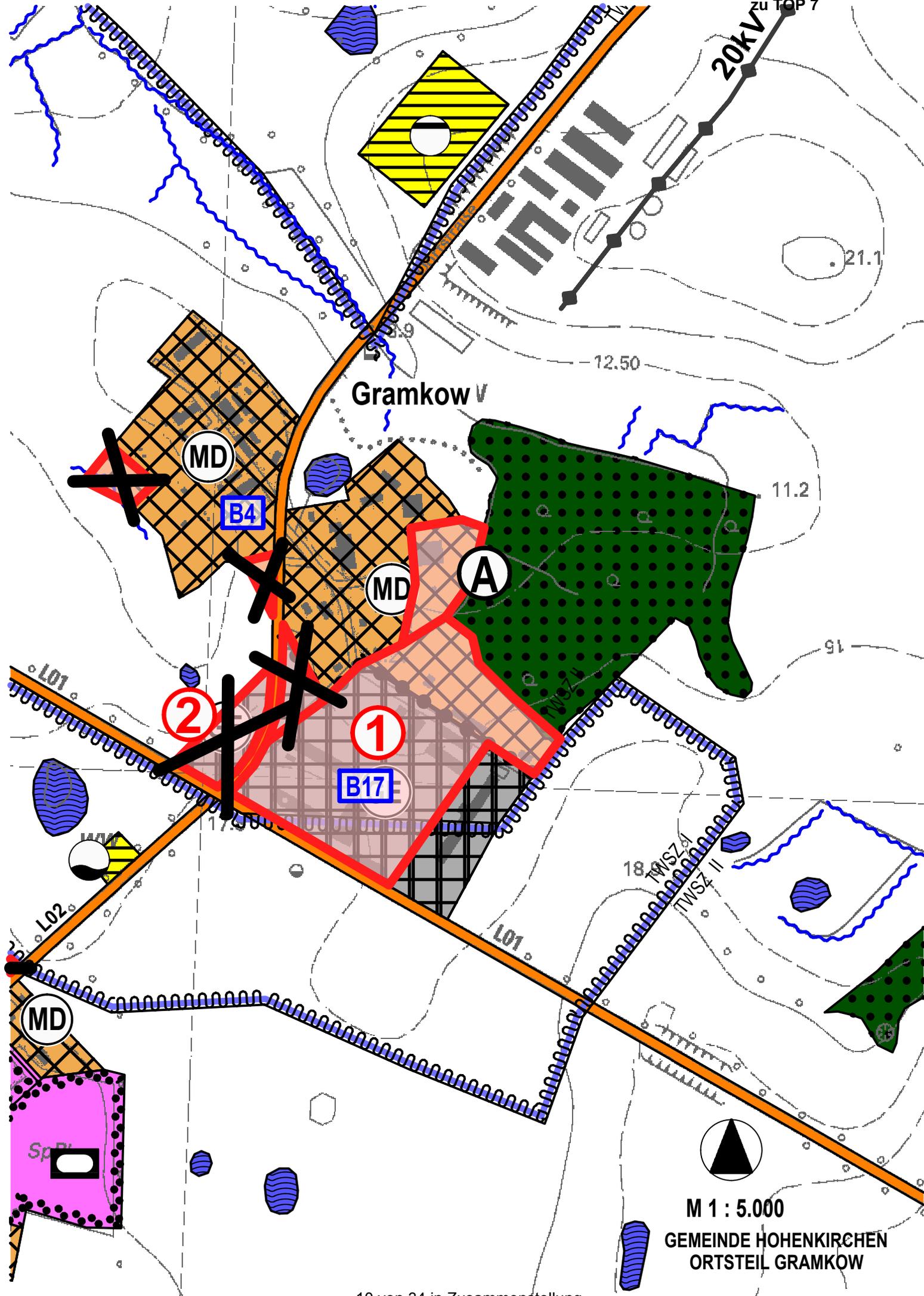
MD

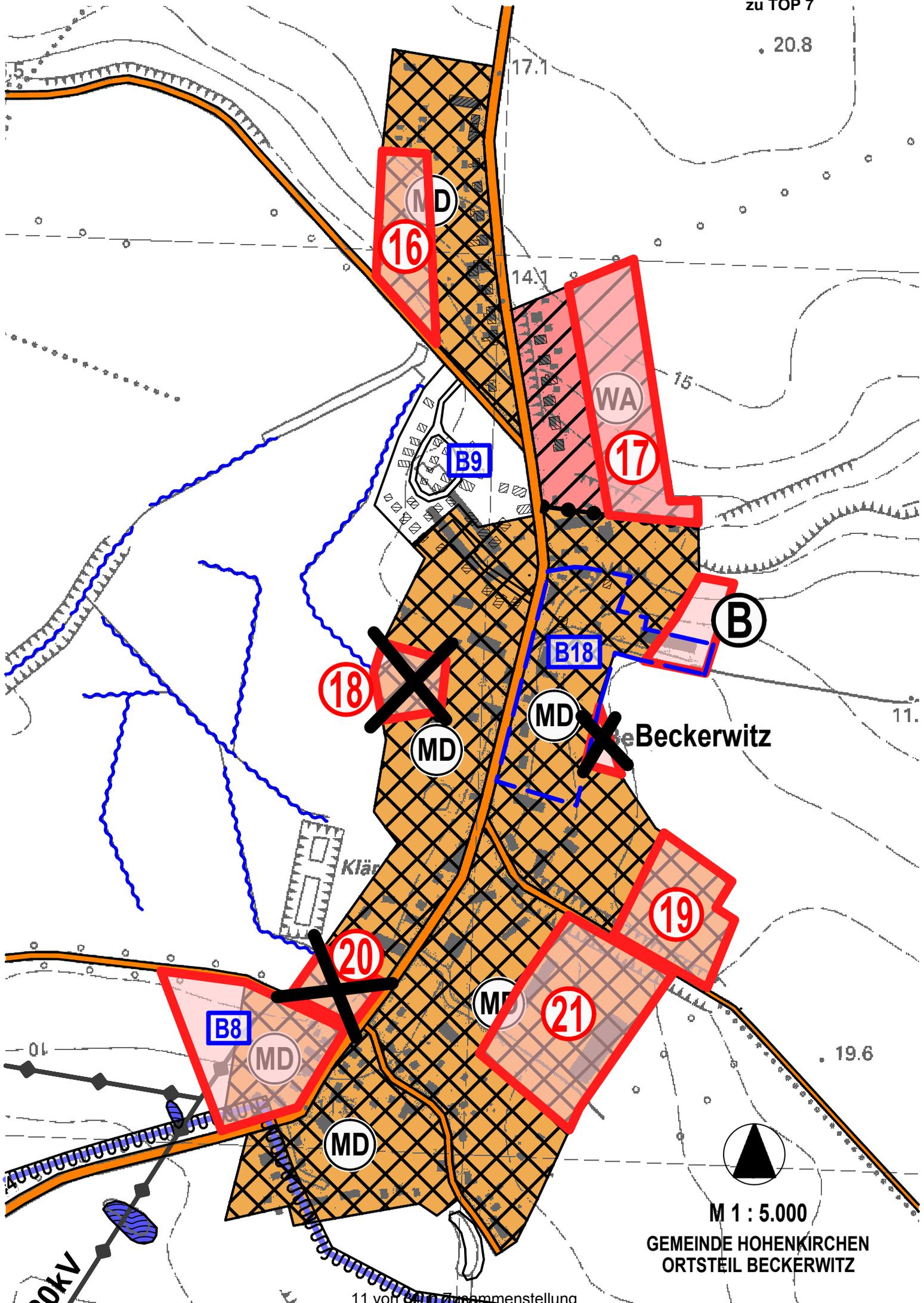
MD

SpPl

M 1 : 5.000

GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL HOHENKIRCHEN



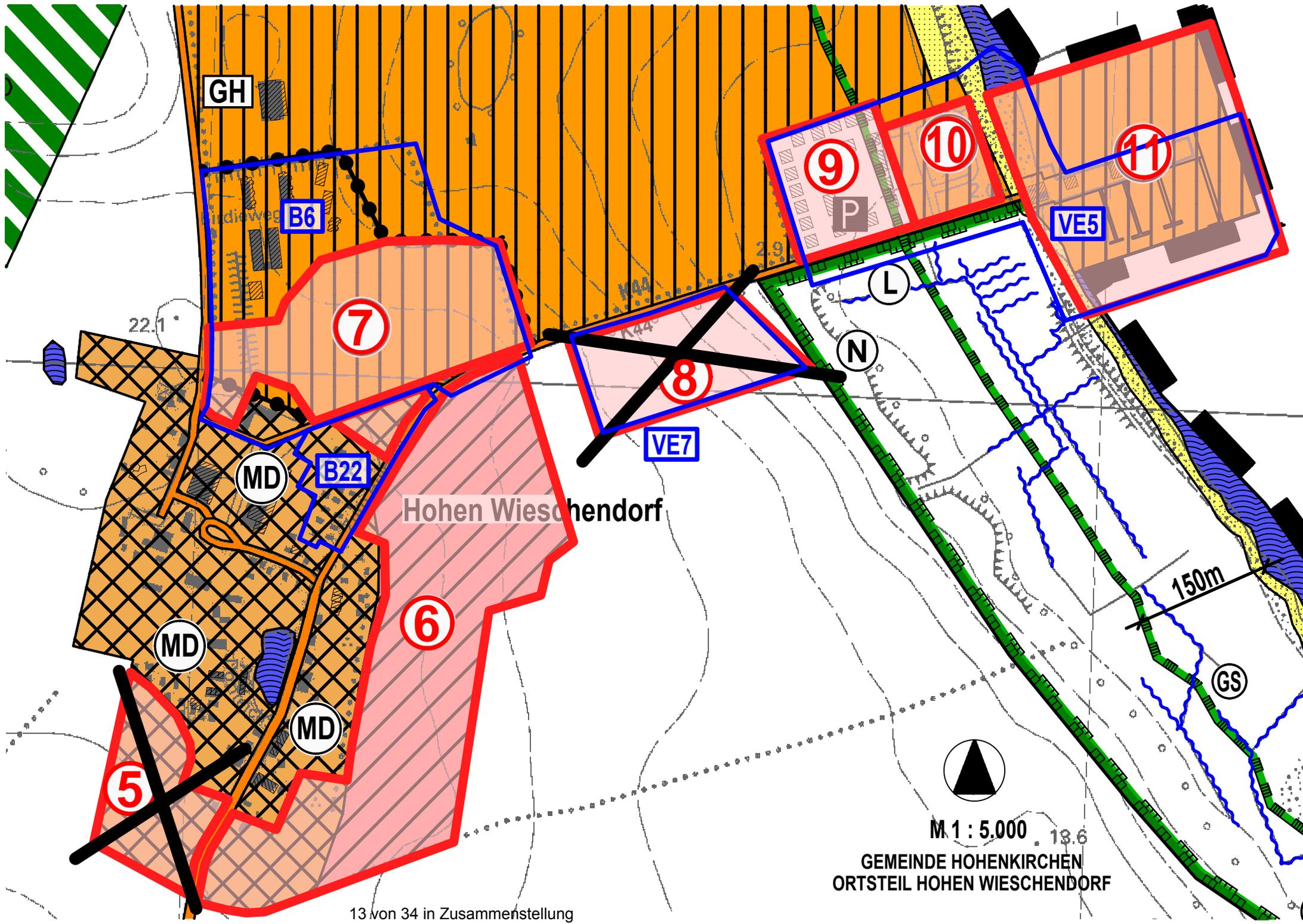


Beckerwitz

Klär

M 1 : 5.000

GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL BECKERWITZ



GH

B6

9

10

11

VE5

B22

VE7

L

N

22.1°

MD

MD

MD

150m

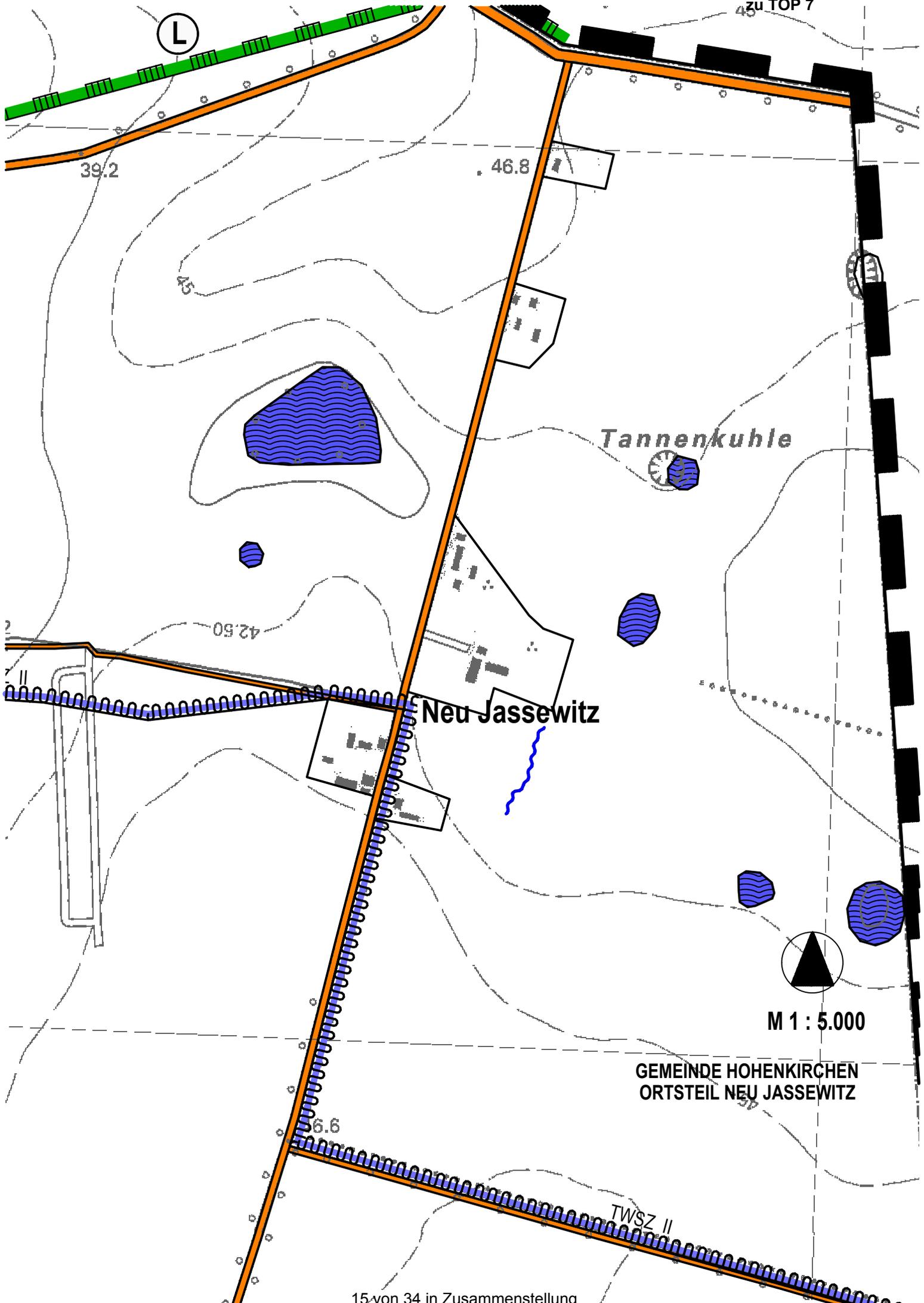
GS

Hohenwieschendorf



M 1 : 5.000

GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL HOHEN WIESCHENDORF



zu TOP 7

L

39.2

46.8

45

Tannenkuhle

42.50

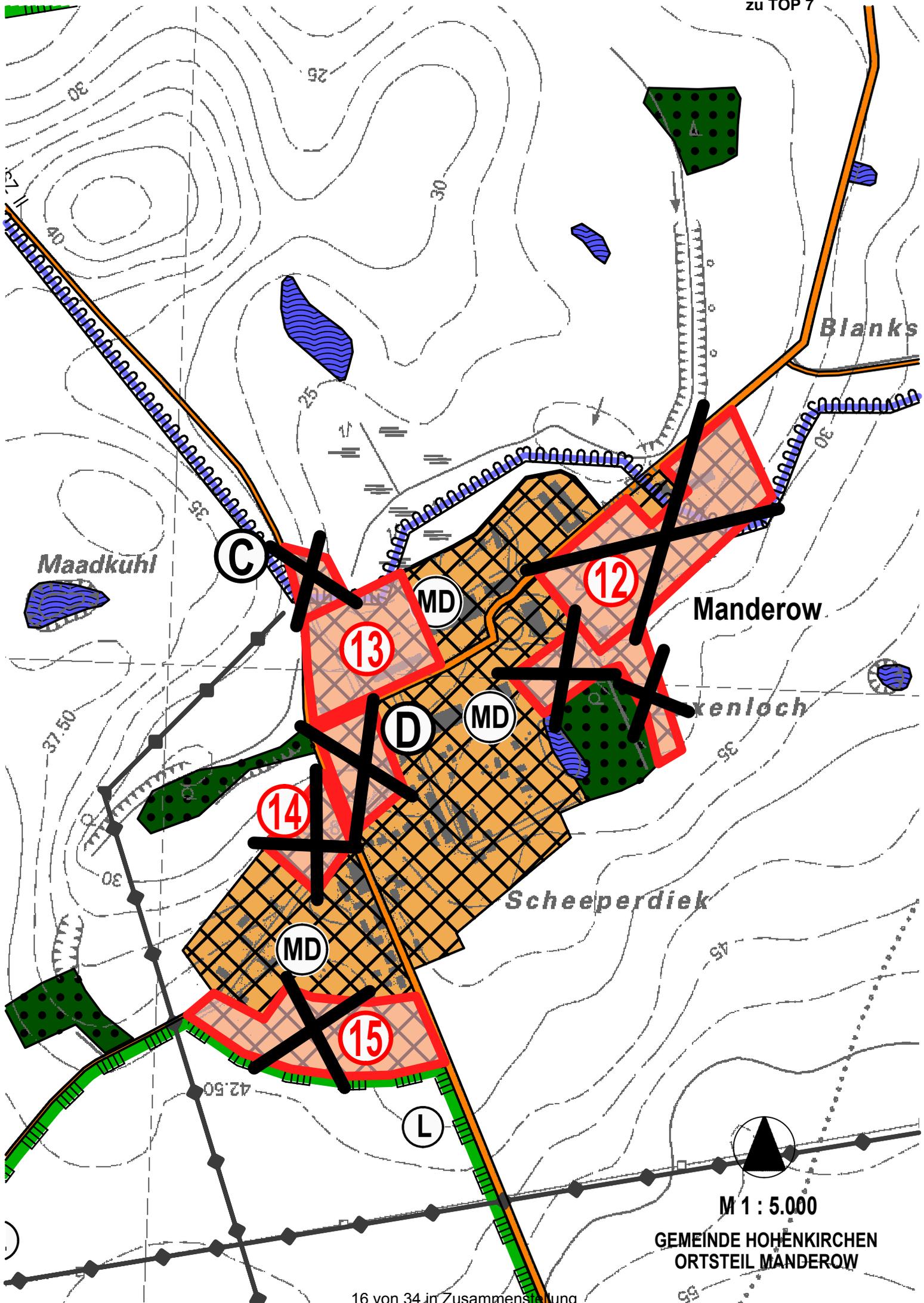
Neu Jassewitz

M 1 : 5.000

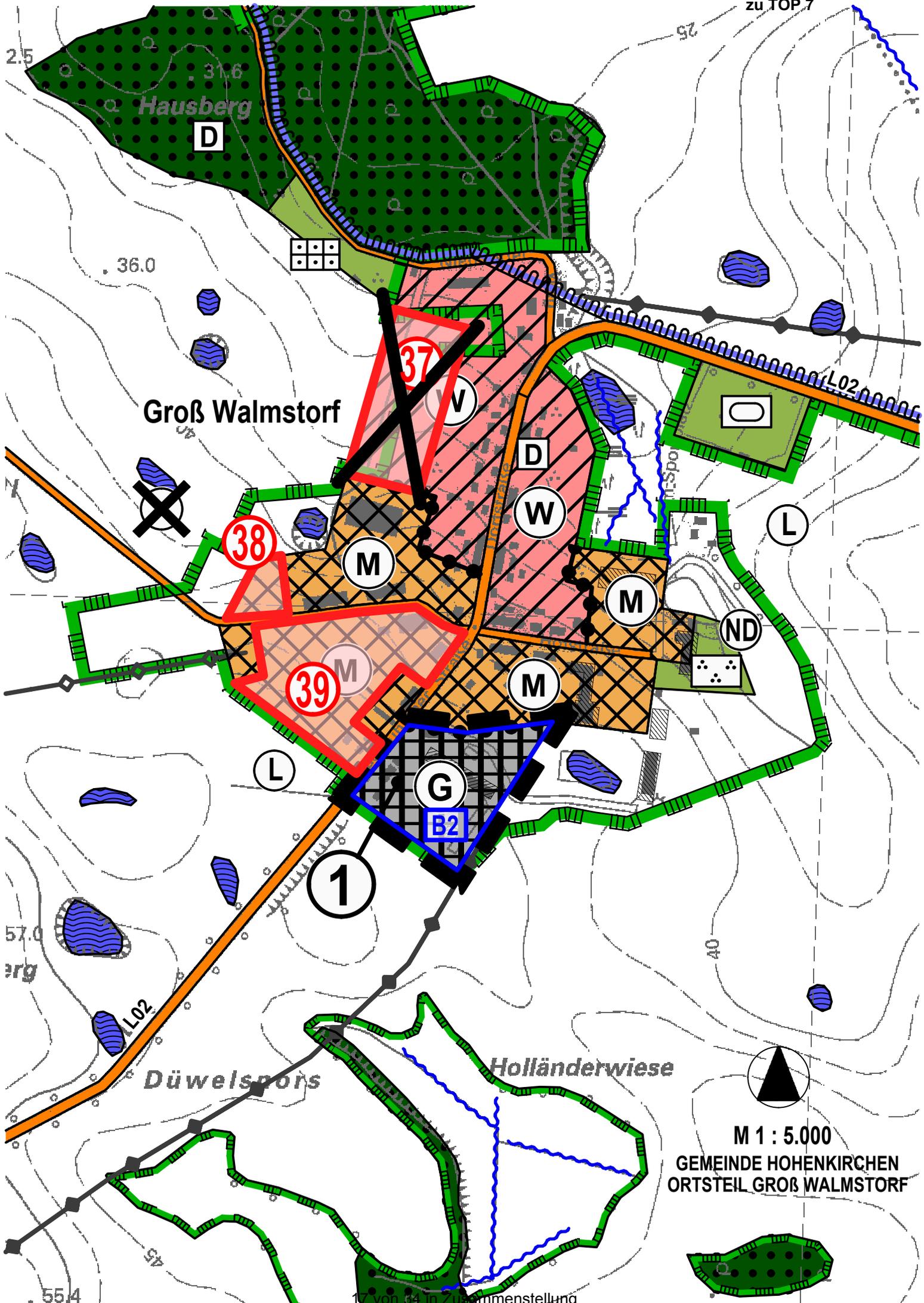
GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL NEU JASSEWITZ

6.6

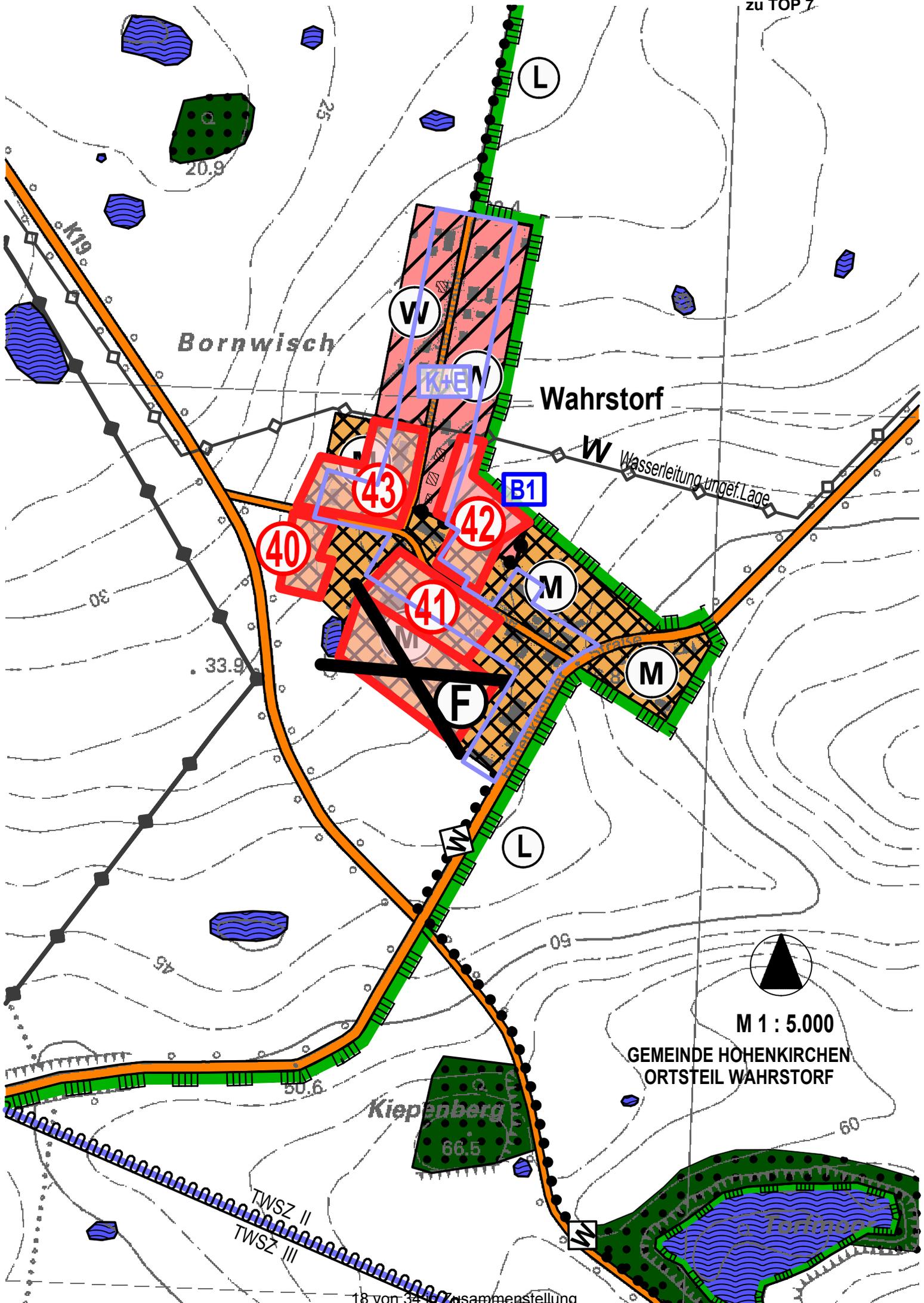
TWSZ II



M 1 : 5.000
 GEMEINDE HOHENKIRCHEN
 ORTSTEIL MANDEROW



M 1 : 5.000
 GEMEINDE HOHENKIRCHEN
 ORTSTEIL GROß WALMSTORF



Bornwisch

Wahrstorf

43

40

41

F

B1

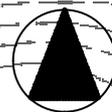
M

M

L

Kiepenberg

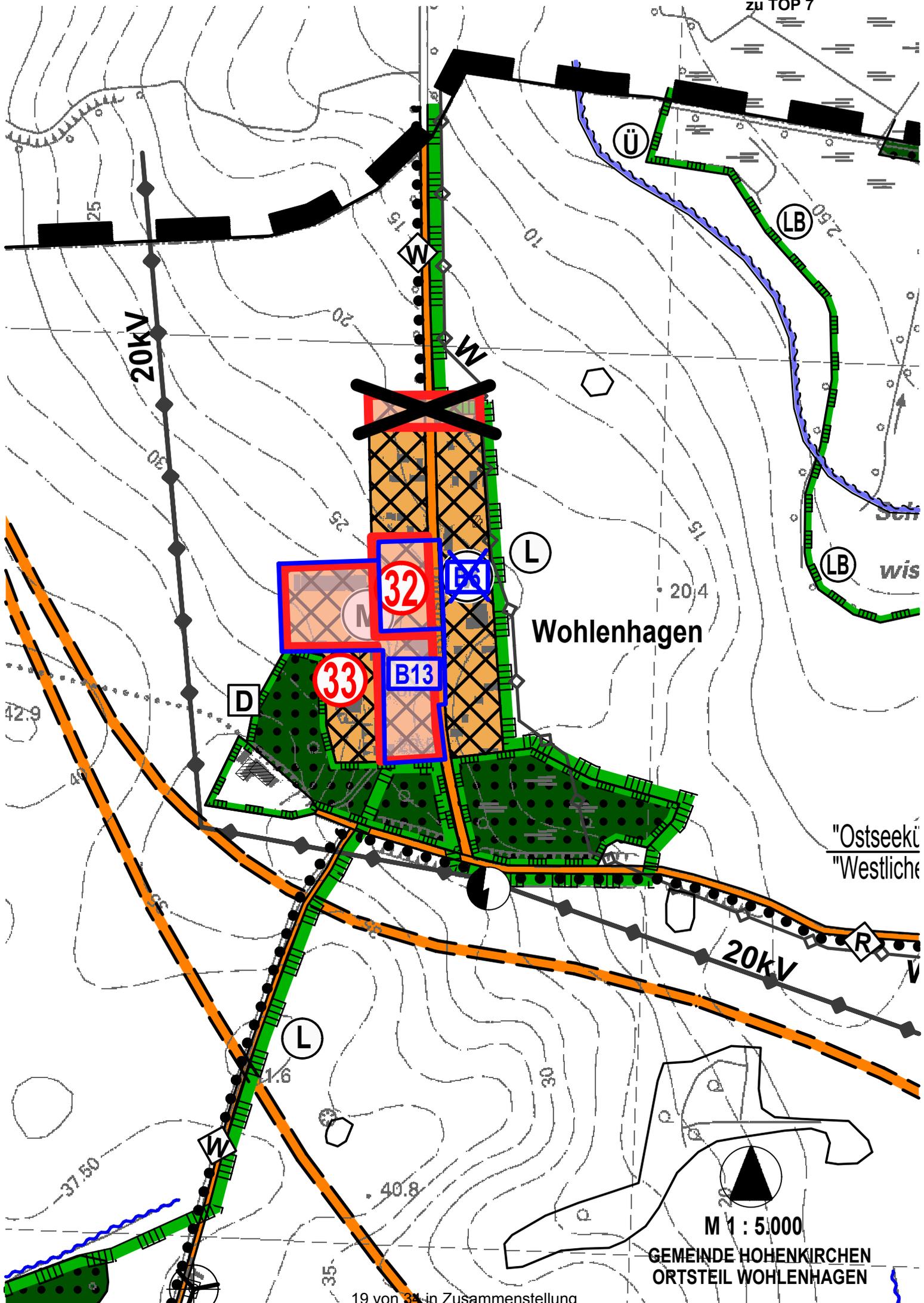
66.5



M 1 : 5.000

GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL WAHRSTORF

TWSZ II
TWSZ III

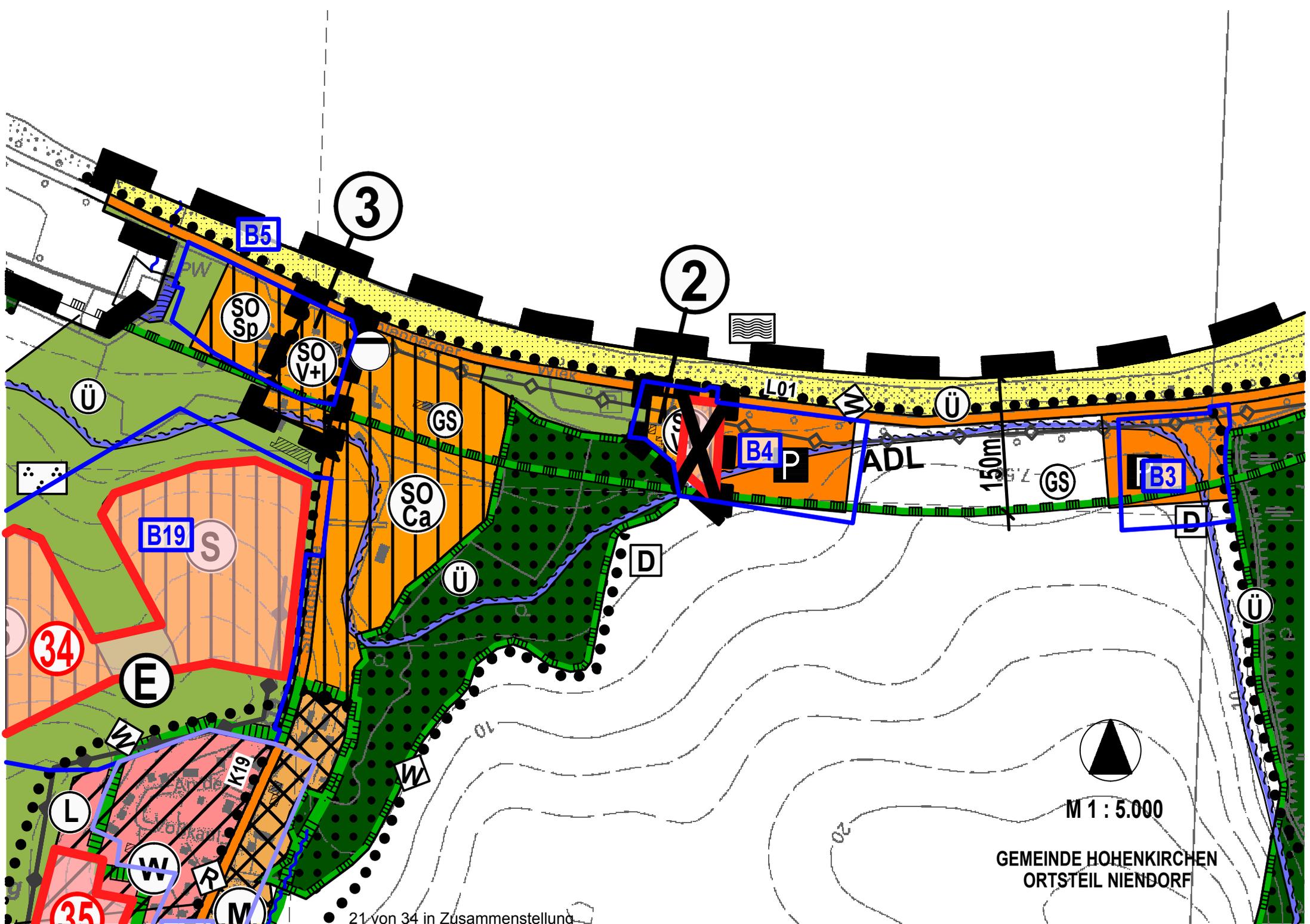


Wohlenhagen

"Ostseekü"
"Westliche"

M 1 : 5.000

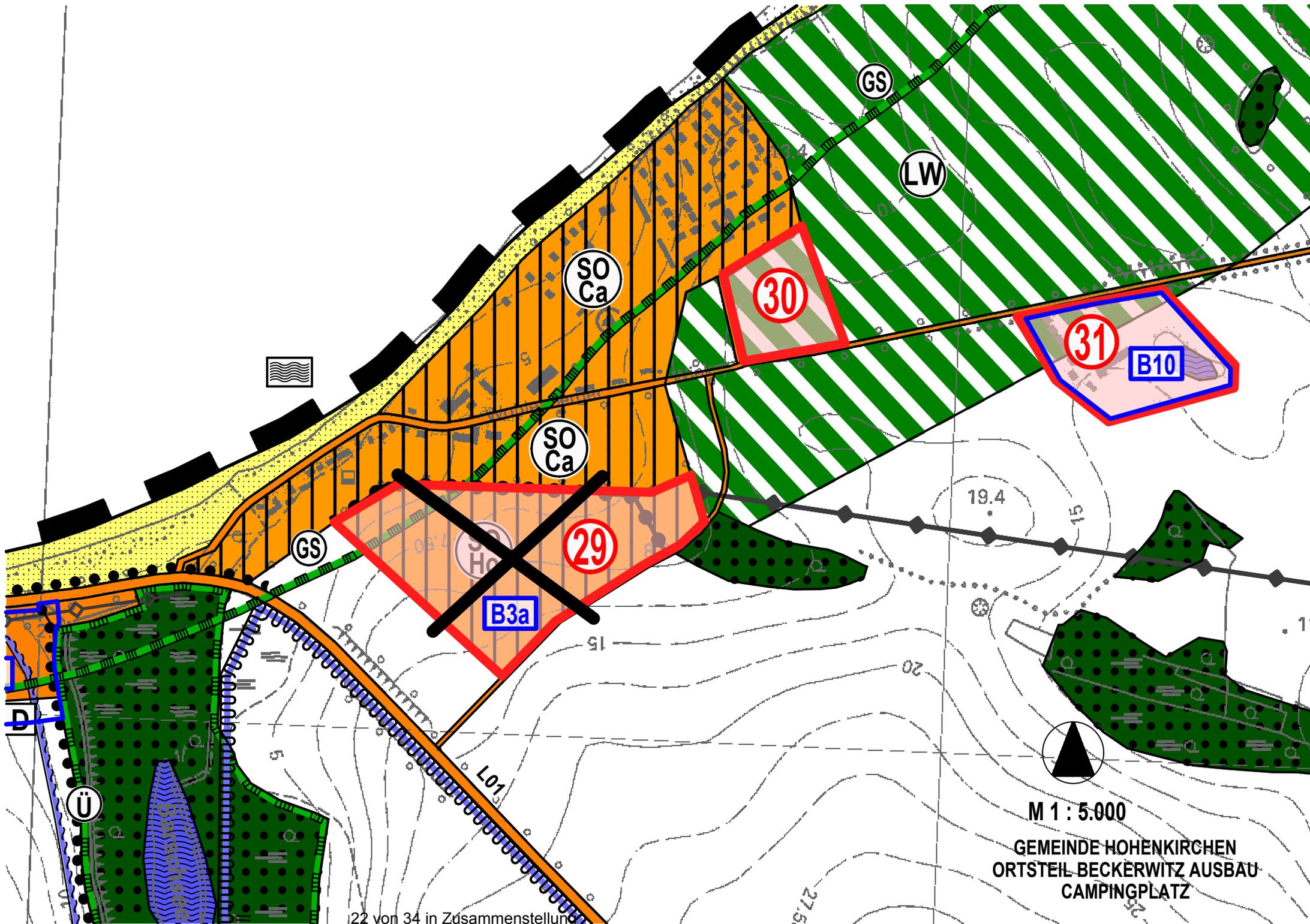
GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL WOHLNHAGEN



● 21 von 34 in Zusammenstellung

M 1 : 5.000

GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL NIENDORF



M 1 : 5.000
GEMEINDE HOHENKIRCHEN
ORTSTEIL BECKERWITZ AUSBAU
CAMPINGPLATZ



Planungsbüro Mahnel

Zusammenfassung der Diskussion in Hohenkirchen

Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohenkirchen, Vorbereitung für die Zusammenfassung der Flächennutzungspläne (Teilflächennutzungspläne) für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow und den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf

Ortslage Hohenkirchen

- Anpassung der Umgrenzungslinien in Teilbereichen an die tatsächlich vorhandene Bebauung.
- Reduzierung der Wohnbaufläche im westlichen Ortseingang, am Hang zur Kirche (Teilfläche 4 gemäß Übersicht auf Flächennutzungsplangrundlage).
- Beibehaltung einer Baufläche in zentraler Ortslage im rückwärtigen Bereich (Teilfläche 3 im rückwärtigen Bereich in der zentralen Ortslage).

Ortslage Gramkow

- Anpassung von Bauflächen im ortszentralen Bereich beidseitig der Ortsdurchfahrtsstraße.
- Verzicht auf Darstellung von landwirtschaftlichen Anlagen am nordöstlichen Ortsausgang, wie bisher.
- Umordnung von Flächen bzw. Neuordnung von Flächendarstellungen am Ortseingang, auf ehemals ausschließlich gewerblich genutzten Flächen (Teilfläche 1 mit der Berücksichtigung der Planungsziele gemäß Bebauungsplan Nr. 17 und Berücksichtigung des Bestandes, Go-Cart-Bahn, Gewerbebetrieb, innerhalb Gemischter Baufläche). Für den Bebauungsplan Nr. 17 wurden Photovoltaik-Anlagen geregelt und zugehörige Ausgleichsflächen. Die Go-Cart-Bahn wird planungsrechtlich nicht weitergehend geregelt im Bebauungsplan.
- Nordwestlich der Ortsdurchfahrtsstraße am Knotenpunkt der Landesstraße ist eine Gemischte Baufläche vorhanden (Potentialfläche 2). Bisher ist diese Fläche nicht bebaut. Auf eine Darstellung der Fläche kann zukünftig verzichtet werden. Eine Gebietsentwicklung im Sinne eines Mischgebietes ist nicht vorgesehen. Sofern privilegierte Anlagen im Sinne der Landwirtschaft oder der Gärtnereiproduktion vorgesehen sind, wären diese ohnehin im Außenbereich zulässig. Die durchgekrenzte Fläche zwischen der Kreisstraße und der alten Kopfsteinpflasterstraße ist zu überprüfen, ob sie als Lagerfläche genutzt wird.
- Berücksichtigung einer Teilfläche außerhalb des Waldabstandes am ehemaligen Gutshaus, diese Fläche ist derzeit bereits im Flächennutzungsplan als Gemischte Baufläche bzw. Dorfgebiet enthalten. (Kennzeichnung erfolgt mit A)

Ortslage Beckerwitz

- Anpassung von Grenzen im Ortsrandbereich.
- Prüfung der Reduzierung von Bauflächen im Bereich der Fläche (B 8), Bebauungsplan Nr. 8, am südlichen Ortseingang, für den ursprünglich ein Bebauungsplan aufgestellt wurde. Der Bebauungsplan Nr. 8 ist als Wohngebiet entwickelt worden. Er ist rechtskräftig. Auch die brache Fläche, die nicht innerhalb der



Planungsbüro Mahnel

Zusammenfassung der Diskussion in Hohenkirchen

Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohenkirchen, Vorbereitung für die Zusammenfassung der Flächennutzungspläne (Teilflächennutzungspläne) für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow und den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf

Gemischten Baufläche dargestellt ist, wird berücksichtigt. Zu prüfen ist, ob die Festsetzung des WA-Gebietes innerhalb des Bebauungsplanes den Nachbarschaftsansprüchen der südlich gelegenen und vorhandenen Landwirtschaftsanlage entspricht. Abstimmungen sind vorzunehmen. Vorzugsweise wird von den Bauausschussmitgliedern eine Gemischte Baufläche bzw. entsprechendes Baugebiet gewünscht. Dies ist abzu prüfen.

- Aufnahme der Teilfläche B 9, Bebauungsplan Nr. 9, Fläche, für den der Bebauungsplan aufgestellt wurde.
- Beibehaltung der Potentialflächen (16, 17, 19, 21).
- Berücksichtigung der Erweiterung der Gemischten Bauflächen bei der Halle vom Erdbeerhof Glantz; im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 für den Bereich Ortsmitte (mit B gekennzeichnet).
- Unter Berücksichtigung der landschaftlichen Gegebenheiten kann zukünftig auf die Darstellung der Potentialflächen 18 und 20 verzichtet werden.

Ortslage Hohen Wieschendorf

- Berücksichtigung der Potentiale gemäß Flächennutzungsplan.
- Die Flächen des WA-Gebietes, laufende Nummer 6 der Potentialflächen, ist eher einer Feriennutzung zuzuführen. Dies wird auch zukünftig so berücksichtigt, Darstellung als Fläche für fremdenverkehrliche Nutzungen.
- Die Potentialfläche 7 wird weiterhin dargestellt.
- Die Fläche 8, Fläche der „Tiefgarage“, ist zukünftig als Fläche für die Landwirtschaft bzw. als Grünfläche darzustellen. Eine Darstellung als Sondergebiet oder Baugebiet ist nicht vorzusehen. Die Darstellung bleibt somit wie im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan erhalten oder
- Es ist zu überprüfen, inwiefern im Konzept diese Fläche für die Tiefgarage vorzusehen ist, damit das gesamtheitliche Konzept der Ferienanlage Hohen Wieschendorf umgesetzt werden kann.
- Die Ausweisung der Potentialflächen 9 und 10 sowie 11 bedarf der weiteren Abstimmung oder
- In Abstimmung mit den Vorhaben zur Entwicklung der Marina Hohen Wieschendorf und dem bestehenden Planungsrecht ist hier die Entscheidung zu finden.
- Die Potentialfläche 5 am südlichen Ortseingang, westlich der Straße, ist gänzlich zu streichen. Auf dieser Fläche ist zukünftig vorzugsweise eine Fläche für Ausgleich und Ersatz auszubilden, um den Ortsrand zu gestalten.

Schlussbemerkung für die Ortslage Hohen Wieschendorf:

Es ist besonders darauf zu achten, dass vor einer Flächenausweisung und Flächendarstellung im Flächennutzungsplan auch zu berücksichtigen ist, dass überhaupt ausreichend Strandkapazität vorhanden ist. Es wird die maßgebliche Empfehlung ausgesprochen, auf die Darstellung einer Fläche für die Tiefgarage zu verzichten und



Planungsbüro Mahnel

Zusammenfassung der Diskussion in Hohenkirchen

Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohenkirchen, Vorbereitung für die Zusammenfassung der Flächennutzungspläne (Teilflächennutzungspläne) für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow und den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf

diese Fläche ausdrücklich als Fläche für die Landwirtschaft oder als Grünfläche darzustellen.

Die Belange der SPA- und FFH-Verträglichkeit sind zu betrachten.

Darüber hinaus ist für die Ortslage insgesamt zu betrachten, inwiefern der Status MD überhaupt gerechtfertigt ist oder nicht? Es ist eine Gemengelage mit einer Vielzahl an Nutzungen vorhanden.

Ortslage Beckerwitz-Ausbau

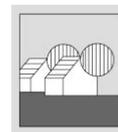
- Für Beckerwitz-Ausbau ist beachtlich, dass die Ortslage in ihrer Arrondierung so erhalten bleibt.
- Für den Campingplatz ist eine Reserve für die Zukunft sinnvoll. Eine Reduzierung wurde überprüft und anhand der Örtlichkeit soll ein vorhandenes Soll als begrenzendes Element genutzt werden. Die Ergänzungsfläche wird parallel zum Parkplatz bis zu dessen südöstlicher Grenze noch als Ergänzungsfläche berücksichtigt. Weitere Ergänzungsflächen werden nicht als erforderlich angesehen. Diese können deshalb auch von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zukünftig ausgenommen werden. Dies bedeutet, dass der Campingplatz erheblich reduziert werden kann. Der Parkplatz, der in der Örtlichkeit vorhanden ist, wird entsprechend berücksichtigt und beachtet.

Ortslage Manderow

- Reduzierung der Außenflächen, die nicht der ursprünglichen städtebaulichen Eigenart entsprechen; Verzicht auf die dargestellten Potentialflächen 12 und 15.
- Beibehaltung von innerörtlichen Flächen; die Potentialfläche 13 kann um den mit C gekennzeichneten Bereich reduziert werden. Auf die Potentialfläche 14 und die gegenüberliegend gekennzeichnete Potentialfläche D soll unter Berücksichtigung der ländlichen Struktur auch verzichtet werden.
- Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten in den Lücken ist eine umfassende Reduzierung logisch und sinnvoll.

Ortslage Neu Jassewitz

- Flächen bleiben weiterhin dem Außenbereich zugeordnet.



Planungsbüro Mahnel

Zusammenfassung der Diskussion in Hohenkirchen

Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohenkirchen, Vorbereitung für die Zusammenfassung der Flächennutzungspläne (Teilflächennutzungspläne) für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow und den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf

Ortslage Alt Jassewitz

- Die städtebauliche Struktur ist durch die Umgrenzung der bebauten Flächen klar vorgegeben.
- Überprüfenswert waren die Potentialflächen für zukünftige Entwicklungen auf den gekennzeichneten Flächen 23, 24, 25, 26, 27 und 28. Hier handelt es sich um straßenbegleitend vorhandene Flächen. Auf der Teilfläche 28 war eine Bebauung in Hofform vorhanden. Die Flächenpotentiale des Bebauungsplanes werden zunächst als ausreichend angesehen. Dies bedeutet, dass über die Flächendarstellungen des Bebauungsplanes keine weiteren Flächen ausgewiesen werden müssen. Dies bedeutet gleichermaßen, dass auch zusätzlich auf die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen des Potentials 23, 25, 26, 27 verzichtet werden kann. Es verbleibt somit die Potentialfläche 24.
- Die weitere Ausweisung von Flächen ist maßgeblich davon abhängig zu machen, ob eine Verdichtung der inneren Potentiale erfolgt. Erst wenn Überbauung und Verdichtung gemäß Zielsetzungen des Bebauungsplanes umgesetzt wird, ist über weitere Verdichtung der inneren Potentiale nachzudenken. Für eine angemessene Bebauung stehen ausreichend Ansiedlungsflächen zur Verfügung. Auf diese Flächen soll entsprechender Ansiedlungsdruck ausgeübt werden. Erst danach sollen weitere Flächen zusätzlich ausgewiesen werden.

Ortslage Niendorf

- Die innere Ortslage ist ausreichend umgrenzt und wird weiterhin unter geringfügiger Korrektur mit Reduzierungen dargestellt.
- Potentiale auf den Flächen 35 und 36 bleiben weiterhin dargestellt.
- Entwicklungsflächen des Bebauungsplanes Nr. 19 (Potentialfläche 34) werden berücksichtigt. Die Lücke zwischen den beiden Teilflächen wird überprüft. Im Rahmen der Abwägung zum Bebauungsplan über den Verbleib der mit E gekennzeichneten Fläche ist zu entscheiden.
- Die Fläche zwischen den beiden Sonderbauflächen ist gesondert zu überprüfen.

Ortslage Wohlenhagen

- Die Anpassung der Ziele des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß tatsächlichem Bestand, insbesondere im nördlichen Bereich der Ortslage. Die Ziele der Abrundungssatzung werden berücksichtigt.
- Die ausgewiesenen Bauflächen werden weiterhin berücksichtigt.
- Die Entwicklung der Bebauungspläne Nr. 6 und Nr. 13 wird entsprechend berücksichtigt.
- Die Entwicklung der Bebauungspläne wurde überprüft.



Planungsbüro Mahnel

Zusammenfassung der Diskussion in Hohenkirchen

Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohenkirchen, Vorbereitung für die Zusammenfassung der Flächennutzungspläne (Teilflächennutzungspläne) für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow und den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf

- Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 werden nicht mehr aufrecht erhalten; hier ist straßenbegleitende Bebauung das Ziel.
- Die Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 mit Wohn- und Mischgebieten werden planungsrechtlich fortgeführt und zum Abschluss gebracht.

Ortslage Wahrstorf

- In Wahrstorf findet eine konsequente Überprüfung der Potentiale für bauliche Entwicklungen statt. Insbesondere an der Straße in Richtung Niendorf kann eine Fläche, die außerhalb des ehemaligen Gutsbereiches liegt, reduziert werden. Diese Fläche ist mit F gekennzeichnet.
- Ansonsten werden Flächen für bauliche Entwicklung im Wesentlichen wie im Flächennutzungsplan dargestellt. Möglichkeiten ergeben sich derzeit auf der Potentialfläche 40 sowie den Potentialflächen 41 und 43 (jeweils durch Abrundungssatzung geregelt) und die Potentialfläche 42 (durch Bebauungsplan Nr. 1 geregelt).

Ortslage Groß Walmstorf

- Die Umgrenzung bisheriger Bauflächen wird überprüft und geringfügige Rücknahmen erfolgen im Bereich der nördlich gelegenen Wohnbauflächen. Hier wird die landwirtschaftlich genutzte Fläche zurückgenommen, Teilfläche 37 der Zusammenstellung.
- Potentiale für bauliche Entwicklungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Landwirtschaft ergeben sich auf den Teilflächen 38 und 39.

Campingplatz „Liebeslaube“

- Der Campingplatz wird in seiner Ausformung entsprechend erhalten und umgrenzt.
- Potentialfläche ergibt sich auf der Teilfläche 29 (durch Bebauungsplan Nr. 3a geregelt). Der Bebauungsplan Nr. 3a wurde nicht rechtskräftig wirksam. Da der Bebauungsplan nicht wirksam ist, kann der Empfehlung des Bauausschusses auch ohne weiteres gefolgt werden und auf die Darstellung der Fläche verzichtet werden.
- Für die dargestellte Potentialfläche 30 wurde bereits der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 20 gefasst. Der Bereich ist auch unter Berücksichtigung des Bestandes im westlichen Anschluss zwischen Sondergebiet Campingplatz und Potentialfläche 30 anzupassen. Hier ist das Sondergebiet zu vergrößern.
- Darüber hinaus wurde östlich des Campingplatzes, der ehemalige Gutshofbereich, entwickelt; Potentialfläche 31, Bebauungsplan Nr. 10 und folgende Änderungen (Blaue Wiek).



Planungsbüro Mahnel

Zusammenfassung der Diskussion in Hohenkirchen

**Flächennutzungsplan für die Gemeinde Hohenkirchen,
Vorbereitung für die Zusammenfassung der Flächennutzungspläne
(Teilflächennutzungspläne) für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Gramkow und
den Bereich der ehemaligen Gemeinde Groß Walmstorf**

Aufgestellt am 16. Februar 2009
Ergänzt nach Bauausschuss am 17.02.2009
für die Diskussion in der Gemeindevertretung

überarbeitet gemäß letztem Stand der Bearbeitung und Betrachtung im März 2013

Dipl.-Ing. R. Mahnel
Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0
Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50
pbm.mahnel.gvm@t-online.de

Anlage

Luftbilddokumentation
Übersicht auf F-Plan Dokumentation mit Abgrenzung der Bereiche

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/13/7697	
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen		Status: öffentlich	Datum: 28.08.2013
		Verfasser: Maria Schultz	
Radweg zwischen Schweriner See und Ostseestrand hier: Ausweisung des Weges			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Anlagen:

Sachverhalt:

In der Anlage befindet sich eine Projektbeschreibung sowie ein Lageplan für die Ausstattung und Ausschilderung eines Radweges zwischen dem Schweriner See und dem Ostseestrand. Hintergrund dessen ist, daß die Möglichkeit besteht für die geplanten Maßnahmen Fördermittel einzuwerben. Dazu muß eine Radwegeverbindung geschaffen werden zwischen zwei höher klassifizierten Radwegen. Diese wäre hier der Fall. Betroffen wären die Gemeinden Gägelow, Plüschow, Hohenkirchen und Zierow. Die Beantragung der Fördermittel und die Umsetzung würde durch die Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen erfolgen. Die Gemeinde Hohenkirchen sollte sich zum einen grundsätzlich positionieren, ob die Ausschilderung und Ausstattung dieses Radweges erfolgen soll und die Mittel in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Der Radweg zwischen Schweriner See und Ostseestrand soll ausgeschildert und ausgestattet werden.
2. Die Kosten werden in den Haushalt 2014 eingestellt, Fördermittel sind entsprechend zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: Durch die Ausweisung des Radweges entstehen Kosten für Beschilderung und sog. Möblierung (Tische und Bänke für Raststellen). Pro Schild werden max. 300 € veranschlagt. Aus der Aufstellung in der Projektbeschreibung ergibt sich, dass für die Gemeinde Hohenkirchen 3 Schilder (Nr. 6-8) anfallen. Möblierungen sind nicht vorgesehen.

Kosten für die Gemeinde Hohenkirchen 300,- € X 3 Schilder ergibt 900,- € davon 70% LEADER Förderung entspricht 630,- € und somit 270,- € Eigenanteil.

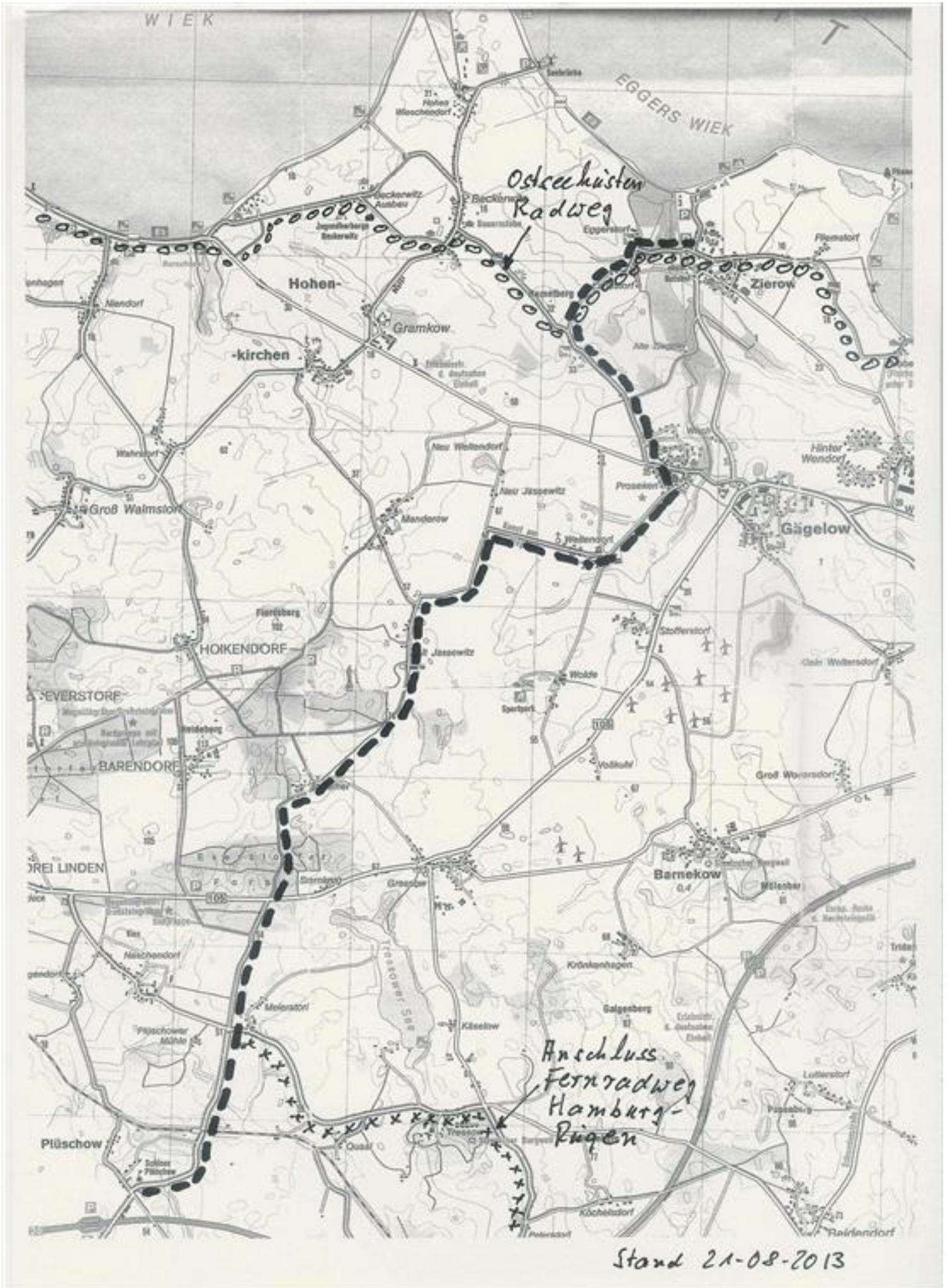
Für die geschätzten Kosten für Faltblatt und App von zusammen 2.000 € werden sich die vier Gemeinden evtl. eine Teilung nach anteiligen km überlegen müssen, aber auch diese Kosten sind förderfähig, sodass hier nur 30 % von 2000 € = 600 € anfallen. Von diesen müßten Gägelow und Plüschow (z.B. 400 €) den Hauptteil tragen und Hohenkirchen und Zierow max. je 100 €.

Gesamteigenanteil: 370,- €

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



Stand 21.08.2013

Projekt Radweg Plüschow – Zierow „Vom Schweriner See zum Ostseestrand“

Die Fernwegverbindung zwischen dem „Radweg Hamburg – Rügen“
und dem „Ostseeküstenradweg“

Einführung

Durch Nordwestmecklenburg führen zwei Fernradwege und zwar der „Radweg Hamburg – Rügen“ und der „Ostseeküstenradweg“. Sie sind wichtige Radwege für den Tourismus in unserem Kreis. Sie haben allerdings den Nachteil, dass Radtouristen vorwiegend nur auf diesen Wegen unterwegs sind und einen Weg ins Hinterland oder die Umgebung dieser Wege nicht suchen. Ziel der Landesregierung, aber auch des Kreises ist es, die durch die genannten Radwege in das Land/in den Kreis kommenden Touristen durch weitere touristische Angebote – die abseits der Wege liegen - anzulocken und so einen Radtourismus in der Fläche zu erreichen.

Wichtige Einrichtungen dafür sind u.a. regionale und lokale Radwege. Dabei sind Radwege von Interesse, die das Besucher-Potential beider Fernradwege erschließen. Das sind vor allem Verbindungsradwege zwischen den Fernradwegen. Durch sie wechseln Touristen von einem Fernradweg zum anderen und die Besucher-Potentiale beider Fernradwege werden in die Fläche gebracht.

Das Projekt Radweg Plüschow – Zierow stellt einen solchen Verbindungsradweg dar.

Die Gemeinde Bad Kleinen hat ein Radwegekonzept entwickelt in welchem von dem „Radweg Hamburg – Rügen“ in Bad Kleinen ein Weg über die Orte Bobitz, Groß Krankow, Tressow, Meierstorf nach Plüschow führt. Das hier vorgestellte Projekt Radweg Plüschow - Zierow soll diesen Radweg verlängern in Richtung Ostseeküstenradweg und dadurch die gewünschte Verbindung sicherstellen.

Beschreibung

Der Weg führt von Meierstorf über Jamel, Alt Jassewitz, Weitendorf und Proseken nach Zierow.

Der Radweg führt durch eine touristisch sehr reizvolle Gegend mit mehreren herausragenden Anziehungspunkten und ist dadurch besonders schön. Der Radweg führt in Teilen abseits der Strasse über Landwege und ist dadurch für Radtouristen von besonderem Interesse.

Herausragende Anziehungspunkte sind:

Großsteingräber Süd (ca. 100 m vom Wege entfernt)
 Jameler Forstteiche (ca. 200 m vom Wege entfernt)
 Jassewitzer Schutzwald (ca. 800 m vom Wege entfernt)
 Bauerndorf Jassewitz (auf dem Wege)
 Kunstweg Kapelle Weitendorf (auf dem Wege)
 Kirche Proseken (auf dem Wege)

Die Wegeverhältnisse auf dem geplanten Weg sind überwiegend für Radfahrer ohne weitere Maßnahmen geeignet.

Im Einzelnen: der Weg zweigt in Meierstorf von dem durch die Gemeinde Bad Kleinen bereits geplanten Weg ab.

Von	Bis	Km (ca.)	Beschreibung	Notwendige Maßnahmen
Meierstorf	B 105	1,2	Landweg in gutem Zustand (außer direkt vor der B 105)	Glätten vor der B 105
B 105	Waldkante Richtung Jamel	0,5	Landweg in ausreichendem Zustand	keine
Waldkante Richtung Jamel	Ortskern Jamel	0,5	Landweg in schlechtem Zustand	Ausschneiden und Glätten
Ortskern Jamel	Ortskern Alt Jassewitz	1,5	Landweg in ausreichendem Zustand	keine
Ortskern Alt Jassewitz		0,9	Naturpflasterstrasse in gutem Zustand	keine
Ortskern Alt Jassewitz	Abzweig Kunstweg	1,2	Neugefertigte Asphaltstrasse	keine
Abzweig Kunstweg	Weitendorf	1,0	Landweg in z.T. schlechtem Zustand	Ausschneiden und Glätten
Weitendorf	Proseken	1,0	Asphaltstrasse in gutem Zustand	keine
Proseken	Zierow	4,0	Landweg in gutem Zustand	keine

Für die Beschilderung des Radweges sind folgende Schilder erforderlich:

1. Abzweig Meierstorf
2. Überquerung B 105
3. Abzweig im Forst
4. Abzweig Buswendestelle Jamel
5. Abzweig hinter Jamel
6. Ortsanfang Alt Jassewitz
7. Ortende Alt Jassewitz
8. Beginn Kunstweg
9. Ortsende Weitendorf
10. Abzweig in Proseken
11. Abzweig über Landesstrasse
12. Abzweig Richtung Eggerstorf

Als Rastplätze kämen folgende Einrichtungen in Betracht:

1. Meierstorf, am Rande der alten Deponie: überdachte Bank mit Tisch (neu)
2. Waldkante Richtung Jamel: Wiederherstellung der schon vorhandenen Schutzhütte
3. Waldkante vor Alt Jassewitz: Umsetzung der vorhandenen Schutzhütte oder Neueinrichtung einer überdachten Bank mit Tisch
4. Alt Jassewitz Dorfteich: Bank mit Tisch (bereits vorhanden)
5. Weitendorf Ortsausgang (am Ende des Waldgebietes, auf der Fläche die vom Kunstverein genutzt wurde): Bank mit Tisch (neu)

Kosten

Alle Kosten sind geschätzt. Angebote sind bisher nicht eingeholt.

Beschilderung bei ca. 12 Schildern	3.600 €
Möblierung bei 2 neuen überdachten Bänken und Wiederherstellung der vorhanden Einrichtungen	3.000 €
Faltblatt für den Verbindungsweg	1.000 €
App für Smartphones	1.000 € (die tatsächliche Kosten sind z.Zt. unbekannt)
Summe	8.600 €
Ländlicher Wegebau (Waldkante Richtung Jamel bis Jamel sowie Strecke Kunstweg)	2.000 €

Bis auf die Kosten für den ländlichen Wegebau können alle Kosten durch das Leader-Programm gefördert werden, sodass für die beteiligten Gemeinden bei effektiver Förderung von etwa 70 % des LEADER Programms, insgesamt eine Kostenbelastung von etwa 2.580 € zzgl. der Kosten des Wegebaus entsteht.

Selbstverständlich verbleibt bei den beteiligten Gemeinden die Erhaltung des Weges und seiner Einrichtungen. Sie erhalten dafür allerdings ein touristisch reizvolles Produkt, das die Radtouristen von den großen Radfernwegen in die Gemeinden lenkt und dazu führen wird, dass die dort vorhanden touristischen Angebote verstärkt genutzt werden.

Alt Jassewitz, den 21.08.2013

Gert Tuengerthal
 Vorstand
 Dorfverein Alt Jassewitz e.V.
 Tel.: 038428-60971
 Email: gertue@gmx.de

Anlage:
 Karte